

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
22. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Montag, 18.09.2023
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:19 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,
Stadtplatz 34,
2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Beteiligung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab an der Neue Energien West eG | Sg. 12/112/20-26 |
| 2 | Erweiterung Sonderpädagogisches Förderzentrum Vohenstrauß; Umbau Dienstgebäude Wernberger Straße 12 in Vohenstrauß | Sg. 12/115/20-26 |
| 3 | Neubau Schwimmhalle Neustadt a.d.Waldnaab; Errichtung einer Dreifachübungsstätte - Mitteilung Sachstand | Sg. 12/114/20-26 |
| 4 | Beteiligungsbericht 2023; Bericht des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 1 Landkreisordnung | Sg. 12/113/20-26 |
| 5 | Antrag Personalkostenförderung LAG-Management über LEADER | Sg. 15/046/20-26 |
| 6 | Projekt "Gelingende Willkommenskultur im ländlichen Raum" | Sg. 15/047/20-26 |
| 7 | Kulturförderung - 44. Bayerischer Nordgautag in Grafenwöhr 2024 | Sg. 15/048/20-26 |
| 8 | Förderung Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk Nordoberpfalz | Sg. 16/004/20-26 |
| 9 | Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Frischlingen des Schwarzwildes für die Periode 01.04.2023 bis 31.03.2024 und 01.04.2024 bis 31.03.2025 | Sg. 31/005/20-26 |
| 10 | Aufbau einer provisorischen Kreiseinsatzzentrale im Katastrophenschutzzentrum Neuhaus | Sg. 31/006/20-26 |
| 11 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Budnik, Karlheinz

Lang, Andrea

Lehr, Peter

Löw, MdL, Stefan

Nickl, Albert

Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.

1. Stellvertreter

Gollwitzer, Albert

Vertretung für Kreisrat Manfred Plößner

Groß, Tobias

Vertretung für Kreisrat Hans Bscherer

Hirmer, Severin

Vertretung für Kreisrat Ernst Lenk

Schiffmann, Tanja

Vertretung für Kreisrat Edgar Knobloch

2. Stellvertreter

Reichhold, Sonja

Vertretung für Kreisrat Johann Mayer

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Ach, Hermann

Balk, Anna

Eckl, Lisa

Giehl, Michael

Härtl, Stefan

Hösl, Stefan

Klos, Sarah

Koppmann, Martin

Kreuzer, Andreas

Lober, Bernd

Lotter, Klaus

Probst, Niko

Prößl, Claudia

Scheidler, Alfred, Dr.

Schinhammer, Rainer

Schmid, Christoph

Schmucker, Constanze

Weigert, Christoph

Weismeier, Linda

Presse

Peterhans, Friedrich

Der neue Tag

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bscherer, Hans

Knobloch, Edgar

Lenk, Ernst

Mayer, Johann

Plößner, Manfred

Stich, Günter

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 22. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Beteiligung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab an der Neue Energien West eG

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach beabsichtigt der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, sich bei der Neue Energien West eG mit drei Anteilen zu je 5.000 € (insgesamt 15.000 €) zu beteiligen.

Vom Beitritt zur Energiegenossenschaft verspricht sich der Landkreis den Zugang und die Einbindung in ein kompetentes Netzwerk, das gerade angesichts der aktuellen Entwicklungen auf dem EE-Sektor (z.B. Kommunale Wärmeplanung, Gebäude-Energiegesetz, Wind an Land-Gesetz etc.) und den damit verbundenen Aufgaben für die Kommunen im Landkreis ein wertvoller Kooperationspartner sein kann. Der Landkreis kann sich speziell auch mit dem Thema „Wasserstoff“ in diesem Bündnis einbringen, so dass weitere Synergie-Effekte entstehen. Insgesamt soll so auch ein politisches Zeichen gesetzt werden, dass größere Verbände bei der Umsetzung der kommunalen Energie- und Wärmewende zwingend notwendig sind.

Die Beteiligung wurde mit der NEW - Neue Energien West eG und der Regierung der Oberpfalz abgestimmt. Eine Anzeigenpflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde besteht nicht, da sich der Landkreis mit deutlich weniger als 5 % an der NEW - Neue Energien West eG beteiligt (3 von dann 3.094 Anteilen). Es bestehen auch keine rechtsaufsichtliche Bedenken hinsichtlich der beabsichtigten Beteiligung.

Da keine Anzeigenpflicht besteht, ist der Kreistag nicht zwingend zuständig für die Entscheidung über die Beteiligung. Ein Beschluss des Kreisausschusses ist ausreichend.

Im Haushalt 2023 sind keine Haushaltsmittel eingeplant. Es wird daher gebeten, die entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Kreisrat Stefan Löw erkundigt sich, was die Tätigkeiten und Handlungsfelder der Energiegenossenschaft sind.

Kreisrat Peter Lehr erläutert die bisherige Geschichte der Neue Energien West eG und geht kurz auf die wichtigsten Punkte ein. So betreibe die NEW Freiflächen-PV-Anlagen, betreibe zwei Windräder bei Creussen und seit kurzem auch eine Biogasanlage. Allgemein gehören der Ausbau und Betrieb regenerativer Energiequellen zu den Hauptzielen. An der Bürgerenergiegenossenschaft können sich sowohl Kommunen als auch Privatpersonen beteiligen.

Kreisrätin Sonja Reichold fragt nach, wie der Betrag hinsichtlich der Beteiligung zustande komme. Ihr komme der Betrag eher gering vor.

Kreisrat Peter Lehr erklärt die Zusammensetzung. So resultiere noch aus der Anfangsphase der NEW eG, dass Privatpersonen sich für 500 € mit einem Anteil bei der NEW eG beteiligen können. Kommunen bezahlen für einen Anteil bei der Bürgerenergiegenossenschaft 5.000 €.

Kreisrätin Sonja Reichold fragt weiter nach, warum sich der Landkreis nur mit drei Anteilen, angesichts der hohen Zahl an Gesamtanteilen, beteilige.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass dies keinen näheren Grund habe. Man habe sich dazu entschieden, für den Einstieg mit zunächst drei Anteilen zu beginnen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab tritt der Genossenschaft „NEW - Neue Energien West eG“ mit drei Anteilen zu je 5.000 €, insgesamt somit 15.000 €, zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei. Die entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben werden hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach sind derzeit Teile des Sonderpädagogischen Förderzentrums Vohenstrauß ausgelagert in der Grund- und Mittelschule Vohenstrauß.

Die Stadt Vohenstrauß hat auf Grund Eigenbedarfs die derzeitige Nutzung durch das SFZ Vohenstrauß bis Ende 2025 gekündigt.

Um den Bedarf des SFZ Vohenstrauß decken zu können, soll das Dienstgebäude in der Wernberger Straße 12 in Vohenstrauß entsprechend umgebaut werden.

Der südliche Teil des Dienstgebäudes soll für Klassenräume, Verwaltung und die Offene Ganztagschule ertüchtigt werden.

Der Sachverhalt wurde bereits im Mai 2023 mit der Regierung der Oberpfalz vorbesprochen.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme werden auf 2,3 Mio. Euro geschätzt.

Für die weitere Umsetzung muss noch die schulaufsichtliche Genehmigung sowie ein Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht werden. Die Zusammenstellung der benötigten Unterlagen wird derzeit durchgeführt.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Für den teilweisen Umbau des Dienstgebäudes in der Wernberger Straße in Vohenstrauß zur Nutzung durch das Sonderpädagogische Förderzentrum Vohenstrauß, wird die Verwaltung beauftragt, die schulaufsichtliche Genehmigung und den Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Demnach wurde in der Kreisausschusssitzung vom 10.07.2023 beschlossen, eine Dreifachübungsstätte für den Neubau der Schwimmhalle am Gymnasium in Neustadt a.d.Waldnaab zu planen und zu realisieren.

In der Zwischenzeit konnten die noch fehlenden Schwimmklassen für eine Dreifachübungsstätte ergänzt werden. Die Regierung hat bereits signalisiert, dass eine Dreifachübungsstätte somit genehmigt werden kann.

Der Kostenrichtwert für die Förderung einer Dreifachübungsstätte liegt bei 10.235.400,00 € (Betrag aus dem die Förderung berechnet wird).

Die Kostenschätzung für den Neubau der Schwimmhalle liegt jetzt auch vor. Es wird von Gesamtkosten in Höhe von 19,4 Mio. ausgegangen.

Über die Höhe der Förderung kann derzeit leider noch keine Aussage getroffen werden.

Die Unterlagen für die schulaufsichtliche Genehmigung sowie für den Förderantrag werden bis Mitte Oktober an die Regierung der Oberpfalz eingereicht.

VAng. Kreuzer ergänzt, dass zusätzlich, ganz aktuell mit Veröffentlichung vom 13.09.2023 im Bay. Ministerialblatt, noch die Möglichkeit einer Förderung als interkommunales Projekt bestehe. Die Einzelheiten würden derzeit durch die Verwaltung geprüft.

Landrat Andreas Meier verweist auf den gefassten Beschluss, dass eine Dreifachübungsstätte auch ohne Förderung gebaut werde. Er sei aber sehr froh, dass der Landkreis nun die Förderung für die Schwimmklassen erreichen konnte und dankt in diesem Zug allen Bürgermeistern der Gemeinden, die Schwimmklassen für die neue Schwimmhalle gemeldet haben. Auch sei es die richtige Entscheidung, die Halle mit einem zusätzlichen Lehrschwimmbecken auszustatten. Dies nicht zu tun, wäre ein Fehler gewesen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier um Kenntnisnahme des aktuellen Sachstands.

Zur Kenntnis genommen

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Demnach hat der Landkreis nach Art. 82 Abs. 3 Satz 1 LKrO einen Beteiligungsbericht zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile (5 %) eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Ertragslage und die Kreditaufnahmen.

Der Landkreis ist an folgenden Gesellschaften mit mindestens 5 % beteiligt:

- Kliniken Nordoberpfalz AG, Weiden (33,3 %)
- Gem. Wohnungsbaugesellschaft St. Martin, Neustadt (24,81 %)
- Gem. Wohnungsbaugesellschaft Windischeschenbach (20,00 %)
- Gem. Wohnungsbau GmbH Eschenbach (43,85 %)
- Gem. Wohnungsbaugenossenschaft Vohenstrauß eG (ca. 15,9 %)
- Landkreissiedlungswerk Neustadt eG (ca. 12,85 %)
- Gründerzentrum GmbH & Co. KG (38,40 %)
- Gründerzentrum Beteiligungs-GmbH (40,00 %)

Nachrichtlich wird noch folgende Beteiligung angegeben, bei denen der Kapitalanteil weniger als 5 % beträgt:

- Kulturell-Gemeinnützige Oberpfalz GmbH, Regensburg (1 %)

Auf Anregung der Regierung der Oberpfalz wurde das Jobcenter Weiden-Neustadt nachrichtlich aufgenommen.

Der Beteiligungsbericht ist jeweils Anlage zu den Rechenschaftsberichten der Jahresrechnungen. Der Bericht ist nach Art. 82 Abs. 3 Sätze 4 und 5 LKrO dem Kreistag vorzulegen und es ist im Amtsblatt auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hinzuweisen.

Eine Rückfrage von Kreisrätin Sonja Reichold, warum in der Liste noch das Haus St. Laurentius enthalten sei, wird von Herrn Kreuzer zufriedenstellend beantwortet.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier um Kenntnisnahme durch das Gremium.

Zur Kenntnis genommen

VAng. Linda Weismeyer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Im Zeitraum von 2014-2022 war der Verein Forum Neustadt Plus, der seinen Sitz im Landratsamt hat, als Lokale Aktionsgruppe im Rahmen des europäischen LEADER-Förderprogramms anerkannt. In dieser Zeit wurden insgesamt 36 Projekte umgesetzt und es sind mehr als 2 Millionen Euro Fördermittel in den Landkreis geflossen.

Auch in der neuen Förderperiode ab 2023 wurde der Verein Forum Neustadt Plus wieder als Lokale Aktionsgruppe anerkannt und ist somit weiterhin Träger des LEADER-Förderprogramms. Von 2023 bis 2027 stehen der Lokalen Aktionsgruppe 1.899.000 € Fördermittel zur Verfügung, die an Projektträger vergeben werden können.

Bisher wurden die Ausgaben für die erforderlichen Personalressourcen für das LAG-Management mit 1,3 AK durch den Landkreis getragen. Der hierfür erforderliche Beschluss erfolgte in der Kreisauausschusssitzung am 08.09.2014. In der neuen LEADER-Förderperiode gibt es die Möglichkeit einer Personalkostenförderung. Für die neue Förderperiode soll nun 1 Vollzeitstelle für das LAG-Management über die Personalkostenförderung bei LEADER gefördert werden.

Die Anerkennung und Abrechnung der Personalkosten erfolgt anhand Standardeinheitskosten. Der Standardeinheitskostensatz beträgt 6.666,00 € für eine LAG-Management-Stelle. Eine genaue Abrechnung anhand der Eingruppierung des LAG-Managements erfolgt nicht. Zusätzlich können noch 15 % indirekte Kosten für Fahrtkosten, Heizung, Strom, Öffentlichkeitsarbeit mit beantragt werden.

Die Personalkosten können i.H. von 50 % gefördert werden, im Rahmen einer Maximalsumme von 330.000,00 € auf die gesamte Laufzeit der Förderperiode 2023-2027. Berechnung der Förderung:

1,0 AK Vollzeitstelle **Management**

Standardeinheitskosten 100 %		6.666,00 € brutto inkl. AG-Anteil
Laufzeit 01.10.2023 - 30.06.2028	57 Monate	379.962,00 €
Davon 15% indirekte Kosten		56.994,30 € (für Öffentlichkeitsarbeit, etc.)
Zuwendungsfähige Kosten für Management		436.956,30 €
Fördersatz 50%		218.478,15 € Fördermittel

→ Eigenanteil Landkreis für 1,0 AK Vollzeitstelle Management: 218.478,15 für 57 Monate (pro Monat 3.737,50€).

Kreisrätin Sonja Reichold fragt nach, ob es sich dabei um eine Stelle handle, die bereits besetzt sei.

VAng. Linda Weismeyer bejaht und ergänzt, dass es sich um ihre Stelle handle.

Kreisrat Peter Lehr fragt, ob die Fördermittel aus der letzten Periode komplett ausgeschöpft wurden.

Vang. Linda Weismeyer bestätigt, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel vollständig ausgeschöpft wurden. Insgesamt habe man so für den Landkreis mehr als zwei Mio. Euro herausgeholt.

Landrat Andreas Meier spricht ein Kompliment für die gute Arbeit und akkurate Abwicklung der Projekte aus.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab ermächtigt Herrn Landrat Andreas Meier den notwendigen Personalkostenförderungsantrag im Rahmen des europäischen Förderprogramms LEADER für 1,0 AK zu stellen. Die Personalkostenförderung umfasst einen Fördersatz i.H. von 50 % des Monatssatzes für das LAG-Management von 6.666,00 plus 15 % indirekte Kosten, die Maximalförderung beträgt 330.000,00 €.

Der notwendige Eigenanteil des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab ist von 01.10.2023 bis 30.06.2028 in den Haushalt einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

VAng. Stefan Härtl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Die Landkreise Tirschenreuth und Neustadt an der Waldnaab sowie die Stadt Weiden i.d.OPf. wollen gemeinsam in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Weiden das Projekt „Gelingende Willkommenskultur im ländlichen Raum“ umsetzen.

Das Projekt umfasst drei Hauptziele:

1. Erstellung und Evaluation eines Praxisleitfadens für die Integration von Arbeitskräften entlang des Projektes der Bundesagentur für Arbeit mit Menschen aus El Salvador, hierbei werden Fachkräfte mit Deutschkenntnissen in Firmen der Nordoberpfalz vermittelt. Aus dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab nehmen folgende Unternehmen Auszubildende auf:
BHS Corrugated Maschinen- und Anlagenbau GmbH, Weiherhammer: 5 Auszubildende
Constantia Pirk GmbH & Co. KG, Pirk: 2 Auszubildende
Segerer Logistik GmbH, Luhe-Wildenau: 1 Auszubildende
Witron Logistik + Informatik GmbH, Parkstein: 2 Auszubildende
 Insgesamt sind seit 16.08.2023 15 Jugendliche aus El Salvador angekommen.
2. Aufbau und Gestaltung kommunaler Organisationsstrukturen für die Integration und die gezielte Anwerbung von Fachkräften und die Entwicklung einer strukturierten Zusammenarbeit der Projektpartner
3. Aufbau eines Willkommenszentrums in der nördlichen Oberpfalz. Dieses soll die Region befähigen, den Prozess der Anwerbung von Fachkräften und deren Integration selbständig zu gestalten und durchzuführen.

Zielgruppe des Projektes sind Fachkräfte bzw. potenzielle Auszubildende aus Drittstaaten, die als Mitarbeitende und Auszubildende für die Betriebe der nördlichen Oberpfalz gewonnen werden sollen.

Für das Projekt hat der Landkreis Tirschenreuth die Federführung übernommen, innerhalb der Projektlaufzeit (2024 - 2026) sollen vier Fachkräfte in folgenden Zeiträumen eingestellt werden:

- Sozial-Pädagoge:** 01.01.2024 - 31.12.2025
- Verwaltungskraft:** 01.01.2024 - 31.12.2025
- Betreuungs- und Verwaltungsfachkraft:** 01.01.2025 - 31.12.2026
- Leitung Willkommenszentrum:** 01.01.2025 - 31.12.2026

Ausgabe und Finanzierungsübersicht

	2024	2025	2026	Gesamtsumme
Praxisleitfaden + Evaluation		1. HJ		
Sozial-Pädagoge	90.000,00 €	90.000,00 €		180.000,00 €
Sachbearbeitung	70.000,00 €	70.000,00 €		140.000,00 €
Zwischensumme	160.000,00 €	160.000,00 €		320.000,00 €
Sachkosten pauschal (40%)	64.000,00 €	64.000,00 €		128.000,00 €
Jahressumme	224.000,00 €	224.000,00 €		448.000,00 €
Förderquote 75 %	168.000,00 €	168.000,00 €		336.000,00 €
Kofinanzierung Agentur für Arbeit Weiden (25 %)	56.000,00 €	56.000,00 €		112.000,00 €
Eigenanteil pro Landkreis/Stadt	0,00 €	0,00 €		0,00 €

Aufbau Willkommenszentrum				
Leitung Willkommenszentrum		90.000,00 €	90.000,00 €	180.000,00 €
Sachbearbeitung Willkommen- szentrum		90.000,00 €	90.000,00 €	180.000,00 €
Zwischensumme		180.000,00 €	180.000,00 €	360.000,00 €
Sachkosten pauschal (40 %)		72.000,00 €	72.000,00 €	144.000,00 €
Jahressumme		252.000,00 €	252.000,00 €	504.000,00 €
Förderquote 90%		226.800,00 €	226.800,00 €	453.600,00 €
Summe Eigenanteil Kommunal (10 %)		25.200,00 €	25.200,00 €	50.400,00 €
Eigenanteil pro Land- kreis/Stadt		8.400,00 €	8.400,00 €	16.800,00 €
Gesamtsumme Projekt				952.000,00 €

Kreisrat Stefan Löw fragt nach, warum konkret mit El Salvador die Zusammenarbeit erfolge und was die Schwerpunkte des Projektes seien.

VAng. Stefan Härtl teilt mit, dass mit El Salvador zusammengearbeitet werde, da es dort bereits eine kirchliche Stiftung gebe, die Deutschkenntnisse vermitteln und die Auszubildenden über diese Stiftung nach Deutschland vermittelt werden können. Das Projekt soll zunächst in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit starten.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Neustadt an der Waldnaab befürwortet die Umsetzung des Projektes „Gelingende Willkommenskultur im ländlichen Raum“ und ermächtigt Herrn Landrat Andreas Meier, die notwendige Zweckvereinbarung zu unterzeichnen. Die nötigen Haushaltsmittel im Jahr 2025 in Höhe von 8.400,00 € und im Jahr 2026 in Höhe von 8.400,00 € werden im jeweiligen Haushalt des Landkreises Neustadt bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

VAng. Stefan Härtl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Im nächsten Juni 2024, wird „Das Kulturfest der Oberpfälzer - 44. Bayerischer Nordgautag“ in Grafenwöhr stattfinden. Die Stadt Grafenwöhr ist gemeinsam mit dem Oberpfälzer Kulturbund Ausrichter dieser Großveranstaltung. Auch regionale Vereine und Institutionen sind bereits in die Vorbereitungen involviert. Die Stadt Grafenwöhr bittet den Landkreis Neustadt an der Waldnaab um finanzielle Unterstützung für den 44. Bayerischen Nordgautag in Grafenwöhr im Juni 2024.

Der Betrag wird im 2. Quartal 2024 benötigt und muss somit im jeweiligen Haushalt bereitgestellt werden.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass die Stadt Grafenwöhr konkret um einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 20.000 EUR bittet.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, formuliert Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Stadt Grafenwöhr wird für die Ausrichtung des 44. Bayerischen Nordgautages im Jahr 2024 ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 20.000 Euro gewährt. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2024 eingeplant.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

8 Förderung Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk Nordoberpfalz

VAng. Bernd Lober erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Das Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk Nordoberpfalz (HPVN) wurde am 01.02.2022 gegründet. In diesem Netzwerk arbeiten Einzelpersonen und Organisationen zusammen, um die Versorgung von Menschen in der letzten Lebensphase zu verbessern. Um dies zu erreichen, werden die an der Versorgung und Begleitung wesentlich Beteiligten bestmöglich miteinander vernetzt. Das Netzwerk liefert damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur für schwerstkranke und sterbende Menschen in der Region. Bereits bestehende Versorgungsstrukturen und Kooperationen werden durch die Netzwerkkordinatorin enger und stabiler miteinander vernetzt und damit für alle Beteiligten besser verfügbar. Im Netzwerk arbeiten Ehrenamtliche und Angehörige verschiedener Berufsgruppen in einem integrativen Ansatz zusammen.

Folgende Einrichtungen und Institutionen sind Kooperationspartner im HPVN Nordoberpfalz:

- der Landkreis Neustadt an der Waldnaab
- der Landkreis Tirschenreuth
- die Stadt Weiden in der Oberpfalz
- die Ambulante Palliativversorgung Nordoberpfalz eG, SAPV Waldnaab
- der Caritasverband für den Landkreis Tirschenreuth e.V., Ambulanter Hospizdienst Tirschenreuth
- die Gesundheitsregion^{plus} Nordoberpfalz
- die Kliniken Nordoberpfalz AG
- der Malteserhilfsdienst e.V., Ambulanter Hospizdienst Weiden-Neustadt/WN
- das Kinderpalliativteam Ostbayern, Klinikum St. Marien Amberg
- die Pflegeeinrichtungen der Caritas Wohnen und Pflege gGmbH
- der Malteserhilfsdienst gGmbH, Ambulanter Pflegedienst
- Dr. med. Alaa Eddin Harba, Facharzt für Innere Medizin, Palliativmediziner
- Das MVZ Nordoberpfalz GmbH, Fachabteilung Onkologie

Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen fördern die Koordination in den regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken zu 50 % nach § 39d Absatz 3 SGB V. Die Landkreise Neustadt und Tirschenreuth sowie die Stadt Weiden haben die verbleibenden 50 % im letzten Jahr zu gleichen Teilen übernommen, dies soll auch 2024 fortgesetzt werden.

Kostenplan für das Jahr 2024:

Personalkosten	16.500,00 €
Sachkosten	1.200,00 €
Gesamtausgaben	17.700,00 €

Förderung durch Kranken- und Ersatzkassen (50 %) 8.850,00 €

Eigenanteil Gebietskörperschaften (50 %) 8.850,00 €

Anteil Landkreis Neustadt an der Waldnaab (1/3) **2.950,00 €**

Das Netzwerk liefert durch die stadt- und landkreisübergreifenden Strukturen einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen in der Region. Eine Fortsetzung der Förderung wird daher Seitens der Verwaltung befürwortet.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Übernahme der anteiligen Kosten für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab zur Förderung des Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk Nordoberpfalz in Höhe von 2.950,00 € für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

9 Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Frischlingen des Schwarzwildes für die Periode 01.04.2023 bis 31.03.2024 und 01.04.2024 bis 31.03.2025

VOI Christoph Schmid erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Am 24.07.2019 hat der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab angesichts der Bedrohung durch die herannahende Afrikanische Schweinepest (ASP) die Einführung einer Aufwandsentschädigung für das jagdliche Erlegen von männlichen und weiblichen Schwarzwild-Frischlingen (Altersbereich 0-1 Jahr) für den Zeitraum 01.10.2019 bis 28.02.2021 beschlossen. Dieser Zeitraum wurde per Beschluss am 25.11.2020 durch den Kreisausschuss bis 31.03.2022 und per Beschluss am 01.02.2022 bis 31.03.2023 verlängert.

Seither werden auf Antrag pro erlegtem Frischling 30,00 € Aufwandsentschädigung an die Jagd ausübungsberechtigten der im Zuständigkeitsbereich der Unteren Jagdbehörde Neustadt a.d. Waldnaab liegenden Reviere erstattet.

Hintergrund für die Schaffung dieses Anreizes war es, den Anteil der erlegten Frischlinge am Gesamtabschuss des Schwarzwildes aus wildbiologischen Gründen zu steigern. Strukturierte Entnahme und Bejagungsintensität beeinflussen nämlich die Zuwachsdynamik in den Schwarzwildbeständen. Mangelnde Frischlingsbejagung und Eingriffe in den sozial tragenden Bestand erhöhen hierbei den Zuwachs.

Im Umkehrschluss heißt das, dass sich eine Steigerung der Frischlingsabschüsse günstig auf die Hemmung der Vermehrungsrate der Wildschweinpopulation insgesamt auswirkt, was letztendlich sehr wichtig für die Vorbeugung gegen die Verbreitung der ASP und auch bei einem möglichen Eintrag dieser Seuche nach Bayern ist. Eine kleinere Schwarzwildpopulation bedeutet weniger Übertragungsmöglichkeiten und bessere Bekämpfungschancen. Das ist auch von großer Bedeutung für unsere ebenfalls gefährdeten Hausschweinbestände.

Man muss heutzutage davon ausgehen, dass die jährliche Zuwachsrate bei Wildschweinen, bezogen auf den Grundbestand, ca. 200 % und mehr beträgt. Selbst Frischlinge tragen ab etwa dem sechsten/ siebten Lebensmonat bereits wieder zur Vermehrung bei. Die teils optimalen Lebensbedingungen ermöglichen unter Umständen sogar zwei Rauschzeiten pro Jahr.

Nach Fachmeinungen schätzt man die optimale Quote des Frischlingsanteils läge bei etwa 70 %.

Zum Vergleich die Quoten bezogen auf die Gesamtstrecke der letzten Jahre im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab:

Jagdjahr	Gesamt	Frischlinge	Frischlingsquote
Jagdjahr 15/16:	1899	752	40%
Jagdjahr 16/17:	1469	580	39%
Jagdjahr 17/18:	2541	998	39%
Jagdjahr 18/19:	1664	700	42%
Jagdjahr 19/20:	3044	1495	49%
Jagdjahr 20/21:	1957	993	51%
Jagdjahr 21/22	1720	927	54 %
Jagdjahr 22/23	1272	714	56 %

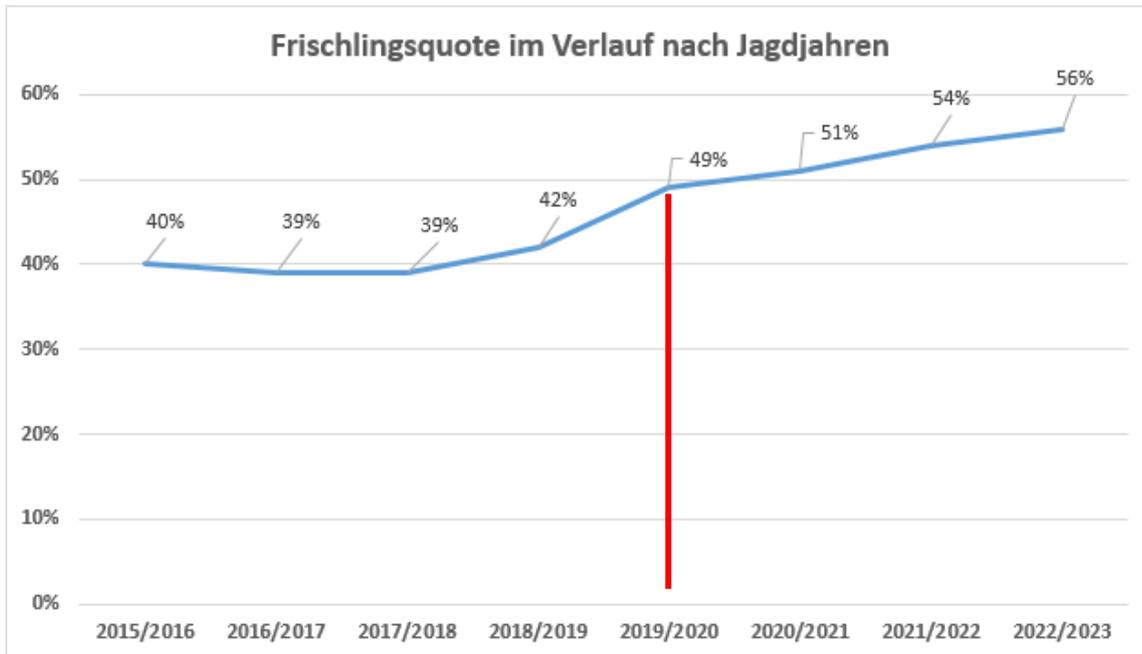


Abbildung Frischlingsquote im zeitlichen Verlauf, roter Strich markiert das Jahr der erstmaligen Auszahlung der Prämie

Es ist deutlich zu erkennen, dass der Anreiz auch schon Früchte getragen hat (seit Jagdjahr 19/20). Die Auswertung der 3. und 4. Periode zeigt erneut einen deutlichen Anstieg bei der Frischlingsquote. Im abgelaufenen Jagdjahr wurden 56 % erreicht. Verglichen mit dem letzten Jahr vor der erstmaligen Auszahlung der Frischlingsprämie konnte damit die Quote um 14 % angehoben werden. Durch die jährliche Steigerung der Quote wird deutlich, dass der verfolgte Zweck erreicht wird.

Nach Einschätzung des Jagdberaters sind die niedrigeren Gesamtabschusszahlen dem zu verdanken, dass erste Erfolge in den Bemühungen zu verzeichnen sind. Die Prämie wird aus Sicht des Jagdberaters nach wie vor sehr sinnvoll gesehen, da Erfolge erst nach einem nicht nur kurzfristigen Zeitraum gesehen werden können.

Aufgrund der positiven Entwicklung wird die Verlängerung der Frischlingsprämie für die nächsten beiden Jagdjahre (2023/2024 und 2024/2025) bis zum 31.03.2025 vorgeschlagen.

Frischlinge werden zwar auch ohne Anreiz sehr wohl bejagt, aber letztendlich sind diese nur wenig oder schlecht verwertbar. Aus diesem Grund kann eine Aufwandsentschädigung dazu beitragen, dass im Zweifelsfall dennoch der Frischling statt eines besser verwertbaren Wildschweines entnommen wird.

Die bisherigen Ausgaben betragen:

- Periode 1: 26.040 € (nur für 6 Monate)
- Periode 2: 26.820 € (bereits 12 Monate, deutlich geringerer Gesamtabschuss)
- Periode 3: 23.970 € (Gesamtabschuss rückläufig)
- Periode 4: 18.960 € (Gesamtabschuss rückläufig)

Hinsichtlich der weiteren Organisation würde das Sachgebiet 31 -Öffentliche Sicherheit und Ordnung- das Erstattungsverfahren in bereits bewährter Form wieder übernehmen. Die Auszahlung würde wie gehabt Sachgebiet 12 - Kreisfinanzverwaltung- erfolgen.

Das für das Jagdjahr 2022/2023 beschlossene Nachweissystem soll beibehalten werden. Demnach können seit 01.04.2022 stichprobenartige Nachweise verlangt werden (siehe Beschlussvorschlag). Die Nachweisformen sind hierbei angelehnt an das System der staatlichen Abschussprämie für das Erlegen von Wildschweinen (Auf-

wandsentschädigung für alle Altersklassen über 100 € je Tier) des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz aus dem Jagdjahr 2020/2021. Diese Nachweisführung wird für die staatliche Prämie auch für das abgelaufene Jagdjahr fortgesetzt.

In der abgelaufenen Periode wurden erstmalig stichprobenartig Nachweise zu den erlegten Frischlingen eingefordert. Dabei wurden 23 Stichproben (i.d.R. bei hohen Antragszahlen) gemacht. Es zeigte sich, dass die angeforderten Nachweise bis auf wenige Ausnahmen vorgelegt werden konnten. Bei fehlenden Nachweisen erfolgte die Kürzung der Prämie auf die Zahl der nachgewiesenen Frischlinge.

Die Einführung der stichprobenartigen Kontrolle von Nachweisen hat sich nicht negativ auf die Steigerung der Abschussquote bzw. auf die Anzahl der eingegangenen Anträge ausgewirkt. Im Jagdjahr 2021/2022 wurden von 137 möglichen Anträgen 130 gestellt, im Jagdjahr 2022/2023 wurden von 119 möglichen Anträgen 113 gestellt.

Im Rahmen der Bearbeitung der Anträge hat sich gezeigt, dass eine Antragsfrist eingeführt werden sollte. Damit soll gewährleistet werden, dass für alle potentiellen Antragsteller eine feste Frist zur Einreichung der Anträge besteht. Für die Verwaltung wird damit die Bearbeitung erleichtert und der zeitgerechte Abschluss der Auszahlungen gewährleistet. Der Stichtag wird großzügig bemessen und soll jeweils der 31.07. sein. Die Antragsteller haben damit vier Monate nach dem Ende des jeweiligen Jagdjahres (31.03.) Zeit, um die Anträge bei der unteren Jagdbehörde einzureichen. Das Fristende wird auf den Anträgen entsprechend kenntlich gemacht. Zudem erfolgt eine Info-Mail an die Jägerschaft.

Eine fachliche Abstimmung des nachfolgenden Vorschlages erfolgte mit dem Jagdberater der Unteren Jagdbehörde, Herrn Alfons Ermer, sowie dem Leiter der Abteilung 7, Herrn Dr. Blome.

Kreisrat Dr. Stephan Oetzinger ergänzt, dass aus den vorgestellten Zahlen deutlich werde, dass sich die zusätzliche Prämie des Landkreises mehr als bewährt habe. Er begrüße es deshalb sehr, dies in der bisherigen Form fortzusetzen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Für das jagdliche Erlegen von weiblichen und männlichen Frischlingen wird die antragsbedingte Erstattung der Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € je Tier bis 31.03.2025 fortgeführt. Die 5. Auszahlungsperiode umfasst den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.03.2024, die 6. Auszahlungsperiode umfasst den Zeitraum 01.04.2024 bis 31.03.2025. Der 31.07. ist jeweils der letzte Tag der Antragsfrist für das abgelaufene Jagdjahr. Das bisherige Nachweis- und Abrechnungssystem wird grundsätzlich beibehalten. Es wird sich weiterhin ab 01.04.2023 das Recht vorbehalten, die getätigten Abschüsse plausibel auf Anforderung nachweisen zu lassen. Dies erfolgt mittels vier zur Auswahl stehenden Möglichkeiten:

- Fotografie mit Revierangabe und Erlegungsdatum oder
- schriftliche Bestätigung der durchgeführten Trichinenuntersuchung oder
- Abgabebestätigung an Wildverarbeitungsbetriebe oder
- Entsorgungsbestätigung der Tierkörperbeseitigung.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

VAng. Michael Giehl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Das Gesetz über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) sieht neben der bereits erfolgten Einführung der einheitlichen Notrufnummer 112 für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung und der Errichtung Integrierter Leitstellen auch die Möglichkeit der Schaffung von Kreiseinsatzzentralen (KEZ) durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte vor.

Sinn und Zweck einer KEZ ist die Unterstützung des jeweiligen Einsatzleiters in Abstimmung mit der ILS, soweit dies erforderlich ist. Im Fall großräumiger Schadensereignisse, die eine Vielzahl von Einzeleinsätzen erforderlich machen, kann die ILS die KEZ mit der selbständigen Bewältigung bestimmter Einsätze betrauen; sie weist der KEZ die dazu erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel zu (vgl. Art. 5 Abs. 2 ILSG).

Die Erste Planung zur Errichtung einer KEZ sah vor, dass dies mit dem Kreisverbindungskommando (KVK) Neustadt/WN auf der Ebene 2 und 3 im Katastrophenschutzzentrum Windischeschenbach OT Neuhaus verwirklicht wird. Es war angedacht, dass die Ein- und Ausbaumaßnahmen durch unseren Vermieter durchgeführt und die Kosten sodann auf die monatliche Miete umgeschlagen werden. Eine Anpassung des Mietvertrags mit einer erneuten Laufzeit auf X-Jahre war angestrebt worden.

Bei den Verhandlungen mit dem Vermieter wurde ersichtlich, dass er die notwendigen Ein- und Umbaumaßnahmen nicht vornehmen möchte. Grundsätzliche Bedenken gegen die Errichtung einer KEZ im Gebäude hatte der Vermieter hingegen nicht. Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab erwog die Baumaßnahmen in Eigenregie zu übernehmen. Diese Möglichkeit wurde aber schnell verworfen, da der Landkreis in angemieteten Objekten keine baulichen Maßnahmen durchführen möchte. Weitere Optionen wurden geprüft, diese sind aber in naher Zukunft nicht zu realisieren.

Um trotzdem auf die kommenden Herausforderungen wie z.B. Zusammenlegung der Integrierten Leitstellen Amberg und Weiden und die weiter zunehmenden Unwetterlagen angemessen reagieren zu können, ist zumindest eine provisorische KEZ in den Räumlichkeiten des Kat-Zentr. Neuhaus anzustreben. Im zukünftigen Leitstellenbereich der Integrierten Leitstelle (ILS) Oberpfalz-Nord haben bereits vier von sechs Kreisverwaltungsbehörden eine Kreiseinsatzzentrale geschaffen. Der Landkreis Amberg-Sulzbach verfolgt ein eigenes System mit dezentralen sog. „Abschnittsführungsstellen“. Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab ist bislang noch keine vergleichbare Einrichtung vorhanden.

Im Folgenden werden die Gründe für die Errichtung einer KEZ dargelegt. Je nach Intensität der Unwetter wird die ILS Oberpfalz-Nord mit Notrufen regelrecht überschwemmt. Hunderte von Anrufe pro Stunde sind dabei keine Seltenheit. Die Hauptaufgabe der ILS Oberpfalz-Nord gem. Art. 2 Abs. 1 Satz 1 ILSG besteht darin, alle Notrufe, Notfallmeldungen, sonstige Hilfeersuchen und Informationen für Rettungsdienst und Feuerwehr im Leitstellenbereich entgegen zu nehmen. Leider ist eine Unterscheidung der Anrufe in zeitkritische und zeitunkritische Notfälle im Vorfeld eines Telefonats nicht möglich. So kann es bei einem sehr hohen Aufkommen an Meldungen zu Engpässen bei deren weiteren Verarbeitung kommen.

Um bei Flächenlagen (z.B. großflächige Unwetter bzw. markante Wetterlagen) oder bei punktuellen Großschadensereignissen mit einem sehr hohen Bedarf an Einsatzmitteln und -kräften, sowie hohem Koordinierungs- und Nachforderungsbedarf, die ILS Oberpfalz-Nord zu unterstützen und zu entlasten, ist nach Auffassung der Kreisbrandinspektion Neustadt an der Waldnaab und dem Landratsamt Neustadt an der Waldnaab, Sachgebiet 31, Arbeitsbereich 312 Brand-

und Katastrophenschutz, die Kreiseinsatzzentrale das am besten geeignete Einsatzmittel.

Mit einer KEZ wäre es möglich, auf Anforderung der ILS Oberpfalz-Nord die eigenständige Abarbeitung **zeitunkritischer** Einsätze zur Bewältigung von großflächigen Schadensereignissen zu übernehmen und somit die ILS Oberpfalz-Nord nachhaltig zu entlasten. Weiterhin könnte die KEZ ebenfalls auf Anforderung der ILS Oberpfalz-Nord bei einem singulären Großschadensereignis die Einsatzleitung vor Ort bei rückwärtigen Tätigkeiten unterstützen, und die hierzu erforderlichen Maßnahmen treffen. Dadurch wird dazu beigetragen, dass die ILS Oberpfalz-Nord weiterhin Kapazitäten für die Bewältigung von zeitkritischen Einsätzen verfügbar hat. Für die Einwohner des Landkreises wird damit ein relevanter Beitrag zur Aufrechterhaltung der Notfallhilfe bei zeitkritischen Einsätzen geleistet.

Die KEZ bringt in Verbindung mit den nachfolgend genannten Rechtsgrundlagen in der Praxis viele Vorteile bei der Einsatzbewältigung. Dabei ist der § 16 Abs. 7 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) zu nennen. Hiernach können bei mehreren zeitgleich ablaufenden Feuerwehreinsätzen zur Bewältigung eines oder mehrerer Ereignisse im Zuständigkeitsbereich einer Kreisverwaltungsbehörde besondere Führungsdienstgrade die Koordinierung der Einsätze im Bereich der Kreisverwaltungsbehörde übernehmen. Dabei ist ein persönliches Eintreffen an einer Einsatzstelle nicht erforderlich. Die besonderen Führungsdienstgrade haben in diesem Fall gegenüber den Einsatzleitern an den einzelnen Einsatzstellen und gegenüber einer eingerichteten Kreiseinsatzzentrale im Rahmen dieser Koordinierung Weisungsbefugnis.

Weitere rechtliche Möglichkeiten zum Koordinieren vieler Schadensereignisse im Zuständigkeitsbereich einer Kreisverwaltungsbehörde sind Art. 15 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) oder alternativ Art. 6 BayKSG (Katastrophenfall). In beiden Fällen ist die KEZ ein sinnvolles Führungshilfsmittel sowohl für den Örtlichen Einsatzleiter als auch, falls erforderlich, für die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FÜGK) des Landratsamtes Neustadt an der Waldnaab. Dabei fungiert sie als eine taktische Führungseinrichtung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Um eine provisorische Kreiseinsatzzentrale in den bestehenden Räumlichkeiten des Kat-Zentr. Neuhaus einzurichten sind keine baulichen Veränderungen am Gebäude erforderlich. Es müssten die Kat-Sachbearbeiter aus dem Raum 01 in den Raum für die Fachberater umziehen. Das Zimmer 01 wird umgestaltet und bekommt eine Doppelfunktion KEZ/Fachberater. Positiv ist dabei, dass der Raum direkt neben der Kommunikationsgruppe der Führungsgruppe Katastrophenschutz (KomFü) liegt und wir so eine direkte Verbindung untereinander herstellen können. Die KomFü verfügt über zwei Funkarbeitsplätze. Zur Vermeidung eines zusätzlichen Platzbedarfs wird einer dieser Funkarbeitsplätze für die KEZ verwendet. Im Raum 01 werden zwei weitere Funkarbeitsplätze eingerichtet. Dies ermöglicht uns den bestehenden Kreisbrandinspektionen OST - MITTE - WEST jeweils einen Funker, einen Sachbearbeiter Lage/Einsatz, einen ZBV und einen KBI oder KBM zuzuordnen.

Für eine mögliche Umsetzung wären noch Ausrüstungsgegenstände erforderlich:

- 3 St. Funkgerät FRT
- 4 St. Lizenzen für LARDIS
- 1 St. LARDIS-Box
- 4 St. Bildschirm LARDIS Touch 15" inkl. Zubehör
- 3 St. Antenne
- 2 St. Sprechstellen
- 4 St. Fußpedale für Sprechstellen
- 4 St. Headset für Sprechstellen

- 1 St. Serverschrank
- 3 St. Tower-PC
- 9 St. Bildschirme

Diese Auflistung ist nicht abschließend. Im Zuge der Errichtung der provisorischen KEZ könnten evtl. noch weitere Ausstattungsgegenstände erforderlich werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich für die o.a. Ausstattung inkl. Einbau und Installation auf ca. 80.000 €.

Landrat Andreas Meier bekräftigt, dass die zunehmenden Schadensereignisse eine KEZ erfordern.

VAng. Andreas Kreuzer ergänzt zum Sachvortrag die haushaltsrechtlichen Hintergründe zur Finanzierung der KEZ.

Kreisrat Peter Lehr fragt nach, ob es, wie bei Feuerwehr-Gerätschaften üblich, auch für die KEZ Fördermittel gebe.

VI Klaus Lotter verneint.

Kreisrat Albert Gollwitzer fragt nach, wie die Entlastung der ILS genau funktioniere, da die Notrufe zunächst ja weiterhin bei der ILS eingehen.

Landrat Andreas Meier antwortet, dass die Anrufe zwar weiterhin bei der ILS aufschlagen, dann aber zur weiteren Bearbeitung an die KEZ abgegeben werden können. Dies Sorge für die entsprechende Entlastung.

Kreisrätin Sonja Reichold verweist auf die zuletzt beschlossene Zusammenlegung der Rettungszweckverbände, auch vor dem Hintergrund Kosten zu sparen. Jetzt müsse dennoch jeder Landkreis eine eigene KEZ betreiben. Sie äußert, insbesondere im Hinblick auf die Kosten, ihre Bedenken.

Landrat Andreas Meier verweist darauf, dass der Landkreis Neustadt/WN einer der letzten sei, der noch nicht über eine KEZ verfüge. Die ILS nehme nach wie vor alle Notrufe entgegen, aber die zeitunkritischen Einsätze könnten dann zur Entlastung durch die KEZ abgewickelt werden. Es handle sich bei der KEZ daher um eine nachgelagerte Ebene und nicht um eine Parallelstruktur.

Kreisrätin Sonja Reichold wiederholt ihre Aussage, dass das damalige Hauptargument der Fusionierung bei den Kosten lag. Nun kommen die Kosten für eine KEZ wieder dazu.

Landrat Andreas Meier erläutert nochmals, dass die KEZ und die ILS verschiedene Aufgabenbereiche abdecken. Die Errichtung einer KEZ liege schon länger auf dem Tisch und stehe in keinem Zusammenhang mit der Fusionierung. Die Einrichtung einer KEZ wäre auch ohne die Fusionierung so gekommen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Mit der Errichtung und dem Betreiben einer provisorischen Kreiseinsatzzentrale in den bestehenden Räumlichkeiten des Katastrophenschutzentrums, Im Gewerbepark 7, in 92670 Windischeschenbach / Neuhaus, zu den geschätzten Kosten von ca. 80.000 € besteht Einverständnis und Herr Landrat Andreas Meier wird ermächtigt die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Die durch die Beschaffung entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben (im Vermögenshaushalt) werden hiermit genehmigt. Zeitgleich ergeben sich Minderausgaben im Verwaltungshaushalt in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

11 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung